

Deutschland-Bonn: Informations- und Werbeerzeugnisse
OJ S 32/2023 14/02/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland
Postanschrift: Heussallee 38
Ort: Bonn
NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 53113
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Melanie Käufer
E-Mail: Melanie.Kaeufer@nada.de
Telefon: +49 22881292114
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.nada.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Stiftung bürgerlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Förderung des Sports

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvereinbarung Give-Aways und Merchandise

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

39294100 Informations- und Werbeerzeugnisse

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Ausgeschrieben wird die Lieferleistung von Werbemitteln. Im Rahmen ihrer Kommunikations- und Aktivierungsmaßnahmen benötigt die NADA diverse Werbematerialien (sog. Give-Aways). Die NADA benötigt außerdem eine Erweiterung der Produktplatte des Merchandising-Angebots von „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“, sowie weitere Ausstattung für Präventions- und Kommunikationseinsätze (sog. Merchandise).

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvereinbarung Give-Aways und Merchandise Los-Nr.: 1 – Give-Aways

Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

39294100 Informations- und Werbeerzeugnisse, 33711520 Duschgele, 33141112 Heftpflaster, 44424200 Klebeband, 18936000 Textilbeutel

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: 53113 Bonn

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Ausgeschrieben wird die Lieferleistung von Werbemitteln. Im Rahmen ihrer Kommunikations- und Aktivierungsmaßnahmen benötigt die NADA diverse Werbematerialien (sog. Give-Aways).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der Öffentliche Auftraggeber ist gem. § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV nicht verpflichtet einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung den berechtigten Interessen eines Unternehmens schaden würde.

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvereinbarung Give-Aways und Merchandise Los-Nr.: 2 – Merchandise

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

39294100 Informations- und Werbeerzeugnisse, 18936000 Textilbeutel, 39514100 Handtücher, 22816100 Notizblöcke, 39295200 Regenschirme, 18331000 T-Shirts

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: 53113 Bonn

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Ausgeschrieben wird die Lieferleistung von Werbemitteln. Die NADA benötigt eine Erweiterung der Produktplatte des Merchandising-Angebots von „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“, sowie weitere Ausstattung für Präventions- und Kommunikationseinsätze (sog. Merchandise).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der Öffentliche Auftraggeber ist gem. § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV nicht verpflichtet einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung den berechtigten Interessen eines Unternehmens schaden würde.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 197-558723](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvereinbarung Give-Aways und Merchandise Los Nr. 1 - Give-Aways

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

25/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3.

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: CREARTIV GmbH
Postanschrift: Werrastraße 29a
Ort: Essen
NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 45136
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Los-Nr.: 2

Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvereinbarung Give-Aways und Merchandise Los Nr. 2 - Merchandise

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

25/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: CREARTIV GmbH
Postanschrift: Werrastraße 29a
Ort: Deutschland
NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: Essen
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

- (1) Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung des Bieters bzw. jedes Bietergemeinschaftsmitglieds sowie jedes als eignungsrelevant angegebenen Unternehmens einzureichen, dass kein zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 GWB vorliegt.
- (2) Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung des Bieters bzw. jedes Bietergemeinschaftsmitglieds sowie jedes als eignungsrelevant angegebenen Unternehmens einzureichen, dass kein fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 GWB vorliegt.
- (3) Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung des Bieters bzw. jedes Bietergemeinschaftsmitglieds sowie jedes als eignungsrelevant angegebenen Unternehmens zu den Ausschlussgründen gem. den Russland-Sanktionen einzureichen.
- (4) Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung, bis zu dessen Erreichen Leistungen abgerufen werden können (verbindlicher Höchstwert, Höchstabnahmemenge), beläuft sich:
 - für Los 1 auf 165.000,00 Euro (zzgl. USt.) bei einer Laufzeit von vier Jahren und
 - für Los 2 auf 23.000,00 Euro (zzgl. USt.) bei einer Laufzeit von vier Jahren.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/KontaktDaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die für interessierte Unternehmen sowie für Bieter und Bietergemeinschaften bestehenden Rügeobliegenheiten und die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB lautet:

"Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

09/02/2023